

21. Fachkonferenz

Entsorgung von Elektro-Altgeräten

Entwurf Erstes Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG). Erstes Gesetz zur Änderung des Batteriegesetzes (BattG).

Verwertungsketten und Wiederverwendung.

Präsenzveranstaltung mit
Liveübertragung ins Internet

25. Februar 2021

10:00 bis 17:00 Uhr

Courtyard by Marriott Hannover Maschsee

Arthur-Menge-Ufer 3

30169 Hannover

und zeitgleich im

Online-Live-Stream

Dr.-Ing. Ralf Brüning, Dr. Brüning Engineering (Brake)

Alexander Goldberg, Vorstand, Stiftung Elektro-Altgeräte Register (ear) (Nürnberg)

Christian Eckert, Geschäftsführer Fachverband Batterien, ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (Frankfurt)

Bernhard Jehle, Geschäftsführer, ZME Elektronik Recycling GmbH (Heuchelheim)

Dr. Julia Hobohm, Leiterin Systembetrieb, Stiftung GRS Batterien (Hamburg)

Dr. Holger Thärichen, Geschäftsführer, Sparte Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS im VKU e.V. (Berlin)

Claudio Vendramin, RecyclingBörse! Arbeitskreis Recycling e.V. (Herford)

Michael Werner, Stabstelle Public Affairs/Public Relations, FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH

Leitende Angestellte aus den Bereichen Abfallwirtschaft, Wertstoffhöfe, Vertrieb, neue Geschäftsfelder, Betriebswirtschaft, Kundenbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit

Nutzen

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) weist den Kommunen die Aufgabe zu, Altgeräte aus privaten Haushalten zurückzunehmen und für die Hersteller zur weiteren Entsorgung bereitzustellen. Die aktuelle Novelle des ElektroG verfolgt das Ziel, die Sammelmengen deutlich zu steigern und insbesondere den Einzelhandel stärker in die Sammlung von Altgeräten einzubinden. Erstbehandler sollen künftig ein Erfassungsrecht für Haushaltsgeräte erhalten. Außerdem wird über eine Verschärfung der Anforderungen an kommunale Sammelstellen, eine schonendere Erfassung von Bildschirmgeräten und über eine Erleichterung der Wiederverwendung diskutiert. Daher sehen sich Kommunen verstärkt in der Pflicht die Leistungsfähigkeit der Rücknahmesysteme hinsichtlich Bürgernähe und Verwertungseffizienz zu verbessern.

Die Konferenz startet mit aktuellen Informationen aus der Gesetzgebung und verbandlichen Gremien sowie aus dem Vollzug des ElektroG und des BattG. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Umstellung der Sammelgruppen durch die europäische Gesetzgebung. In Verbindung dazu zeigen Berichte über Forschungsergebnisse den Kommunen mögliche Handlungs- und konkrete Umsetzungsoptionen in Bezug auf die Sammlung sowie die Wiederverwendung von Elektroaltgeräten auf.

In Kooperation mit



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.

ABFALLWIRTSCHAFT
UND STADTSAUBERKEIT VKS®

25. Februar 2021 in Hannover Maschsee

Elektro-Altgeräte

- 10:00 Begrüßung und Organisatorisches
- 10:15 Dr. H. Thärichen: Die ElektroG-Novelle aus kommunaler Sicht
Verschärfte Anforderungen an die Sammelstellen? Andere Erfassung von Bildschirmgeräten? Rücknahmepflicht des Handels und kommunale Alternativmodelle. Ausbau kommunaler Erfassungsstrukturen. Förderung der Wiederverwendung und Kooperationslösungen.
- 11:00 A. Goldberg: Die Novelle des ElektroG
Neuerungen. Auswirkungen auf den Vollzug. Herausforderungen und Lösungen.
- 11:45 Dr. J. Hobohm: Herausforderungen und Chance in der Batteriesammlung im Rahmen eines novellierten BattG
Li-Batterien. Die ordnungsgemäße Rücknahme im Rahmen BattG/ElektroG. Der Zielkonflikt im Rahmen der Produktverantwortung. Die Marktrealitäten und der gesetzliche Anpassungsbedarf. Weitere Entwicklung und Handlungsoption.
- 12:30 Pause
- 13:30 C. Eckert: Herstellerverantwortung in ElektroG und BattG
- 14:00 B. Jehle: Absichern der Lieferketten
Lernen aus der Pandemie. Wie organisieren wir die Stoffströme?
- 14:30 Pause
- 15:00 M. Werner: reYOUr's-Projekt
Voraussetzungen zur Wiederverwendung gemäß Abfallgesetz. Lotsenservice auf dem Wertstoffhof. Spendentag. Kostenlose Abholservice für Großgeräte.
- 15:30 C. Vendramin: Vorbereitung zur Wiederverwendung
Möglichkeiten auf dem Wertstoffhof. Entsorgungsfachbetrieb „light“. Wirtschaftlichkeit.
- 16:00 Dr. R. Brüning: Wie kann die Vertreiberrücknahme von Elektr(on)ikaltgeräten erfolgreicher gestaltet werden?
Zentrale Erkenntnisse aus dem UBA Projekt „Effizienzbestimmung der Vertreiberpflichten nach ElektroG“. Mengenabschätzung Vertreiberrücknahme. Auswertung von Internetauftritten. Zusammenarbeit mit öre und Rücknahmesystemen. Handlungsempfehlungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktage vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

- | | |
|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 510,00 € Mitglieder VKU – Präsenz | <input type="checkbox"/> 610,00 € Sonstige – Präsenz |
| <input type="checkbox"/> 430,00 € Mitglieder VKU – Online | <input type="checkbox"/> 520,00 € Sonstige – Online |

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift